



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

- Kto.-Nr. neu 3411590288
- Kto.-Nr. alt 11590288
- Kto.-Nr. neu 3591027739
- Kto.-Nr. alt 1027739
- Kto.-Nr. neu 4211307535
- Kto.-Nr. alt 11307535
- Kto.-Nr. neu 3714057027

Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellten Zweitschriften der Sparurkunden sind nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

Ausbau Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.dtv.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Inhalt

Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück	
Cottenbacher Straße 23 in Bayreuth	2
Beschaffung eines Rüstwagens und eines Trag-	
kraftspritzenfahrzeugs für die Feuerwehr Bayreuth	
bzw. für die Feuerwehr Laineck	2
Einziehung einer Teilfläche einer Ortsstraße sowie	
Teilflächen beschränkt-öffentlicher Wege	3
Aufgebot eines Sparkassenbuches	3
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück	
Nordring 2 in Bayreuth	4
Bebauungsplan Nr. 6/16 „Wohngebiet Am Eichel-	
berg/Panoramaweg“ - Inkrafttreten	4
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung:	
Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 31	
„Umwidmung von Wohnbau- in Landwirtschafts-	
flächen Am Eichelberg/Panoramaweg“	6
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung:	
Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 33	
und Bebauungsplanverfahren Nr. 3/19 „Wohngebiet	
an der Hohlmühleite“	9

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Cottenbacher Straße 23 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Cottenbacher Straße 23 (Flur-Nr. 1457 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 01.03.2023) für die Nutzungsänderung im Gebäudebereich M6/M7, 1. Untergeschoss - Archiv zu Büros, sowie eines Anbaus eines Balkons an das Gebäude M6 mit Bescheid vom 26.06.2023 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 21.07.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Beschaffung eines Rüstwagens und eines Tragkraftspritzenfahrzeugs für die Feuerwehr Bayreuth bzw. für die Feuerwehr Laineck

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Bayreuth
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth

Art und Umfang der Leistung:

Beschaffung zweier Feuerwehrfahrzeuge für die o.g. Feuerwehren, aufgeteilt auf Lose, Angebote sind möglich für ein Los, mehrere Lose oder alle Lose
Los 1: ein Rüstwagen RW, bestehend aus Fahrgestell mit Aufbau
Los 2: ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-L, bestehend aus Fahrgestell mit Aufbau
Los 3: (allgemeine) feuerwehrtechnische Ausrüstung
Los 4: Atemschutztechnik

Los 5: Rollcontainer für Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge

Los 6: Hydraulischer Rettungssatz, Hebekissensystem und Zubehör

Los 7: Abstützsystem

Erfüllungsort:

Siehe Vergabeunterlagen

Schlusstermin für den Eingang der Angebote:

08.08.2023, 13:00 Uhr.

Die komplette Auftragsbekanntmachung finden Sie hier:

<https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:391441-2023:TEXT:DE:HTML&src=0>

Bekanntmachungen

Einziehung einer Teilfläche einer Ortsstraße sowie Teilflächen beschränkt-öffentlicher Wege

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (Bay RS 91-1-I) hat der Bauausschuss des Stadtrates Bayreuth in der Sitzung am 21.03.2023 beschlossen:

1. Teilfläche der Ortsstraße Frickastraße
(Fl. Nr. 2453/54 Gmkg. Bayreuth)
2. Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges „Mühlbach – Gablonzer Siedlung zum Promenadenweg Ellrodteile“
(Fl. Nrn. 2070/5, 2070/21 und 1984/15 Gmkg. Bayreuth)
3. Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges „Fußweg Parabelwehr – Obere Röth“
(Fl. Nrn. 1984/9 und 2070/5, beide alt, Gmkg. Bayreuth)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats](#) nach seiner Bekanntgabe unmittelbar [Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in 95444 Bayreuth,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 21.07.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Referat Planen und Bauen:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Kontonummer 3703351357

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

[drei Monaten](#)

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Nordring 2 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück am Nordring 2 (Flur-Nr. 1457 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 29.09.2022) für die Errichtung einer Zaunanlage um das Forensikgebäude FO1-FO3 mit Bescheid vom 26.06.2023 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe](#) [Klage](#) erhoben werden beim

[Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth](#)
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 21.07.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 6/16 „Wohngebiet Am Eichelberg/Panoramaweg“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 10/73a, Nr. 10/73b und Nr. 9/79)

[Inkrafttreten](#) (§ 10 BauGB)

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtrat Bayreuth am 28.06.2023 den Bebauungsplan Nr. 6/16 „Wohngebiet Am Eichelberg/Panoramaweg“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 10/73a, Nr. 10/73b und Nr. 9/79) gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen hat.

Die Planunterlagen sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, werden ab heute beim Planungs- und Baureferat – Stadtplanungsamt – im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, während der allgemeinen Partei-

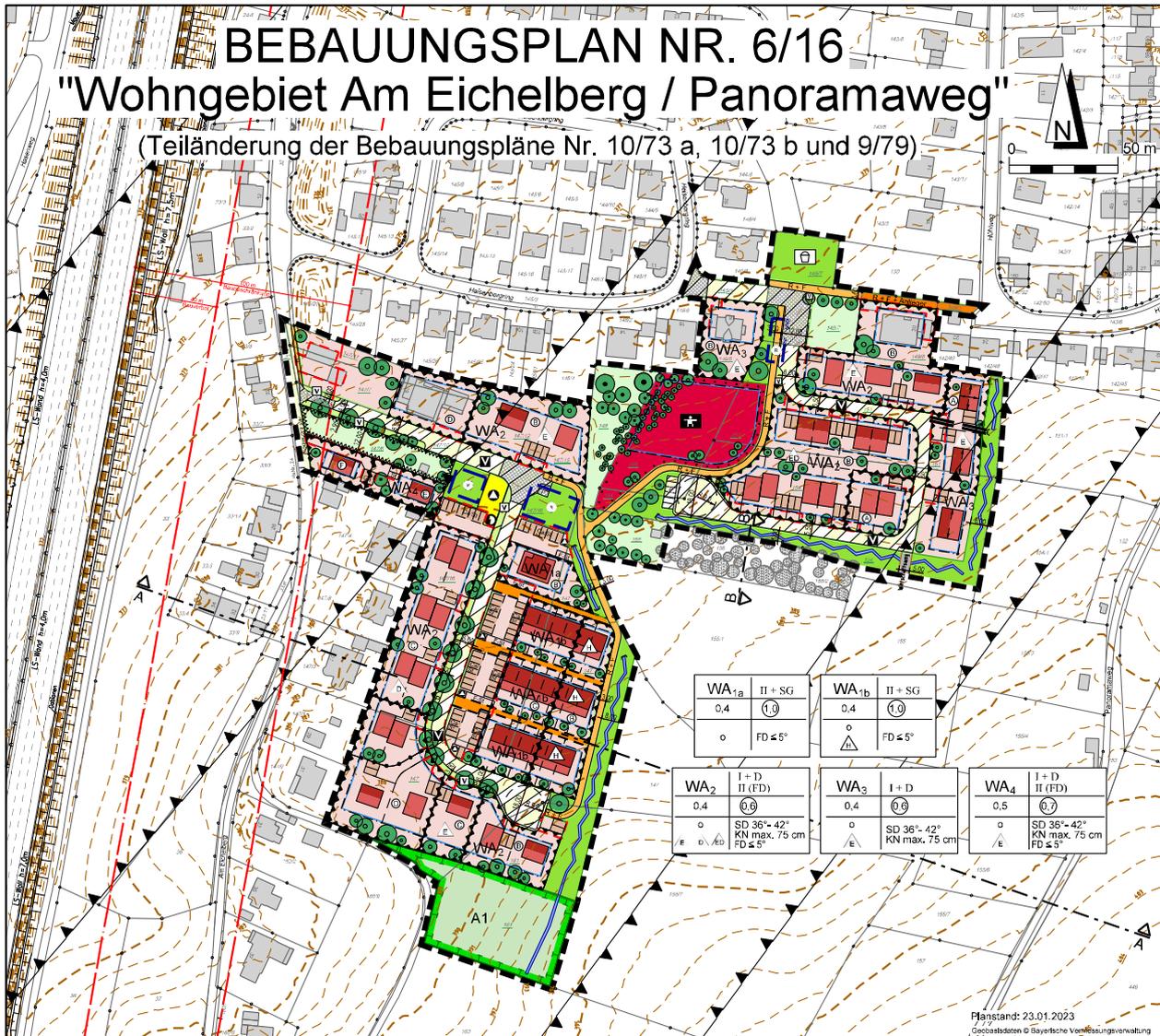
verkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Planung Auskunft gegeben.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten.

Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Unterlagen zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt wurden.

[Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth tritt der Bebauungsplan Nr. 6/16 „Wohngebiet Am Eichelberg/Panoramaweg“ \(Teil-](#)

Bekanntmachung



änderung der Bebauungspläne Nr. 10/73a, Nr. 10/73b und Nr. 9/79) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth (Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bayreuth, den 21.07.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 31

„Umwidmung von Wohnbau- in Landwirtschaftsflächen Am Eichelberg/Panoramaweg“

Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der aktuell wirksame Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan stellt im Bereich südlich der Siedlung Colmdorf/Am Eichelberg Wohnbauflächen (WA) dar. Die Ausweisung von Bauflächenpotenzial in der Größenordnung von rd. 11,5 ha war Ergebnis der gesamtstädtischen Abwägung verschiedener Alternativstandorte im Zuge der FNP-Neuaufstellung. Aufgrund neuer fachlicher Erkenntnisse, v.a. zum Thema der stadtklimatischen Bedeutung dieses Areals sowie aktueller Prüfung hinsichtlich des vorhandenen Wohnbauflächenpotenzials im Stadtgebiet, wird planerischer Handlungsbedarf gesehen.

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses zum Vorrang einer qualifizierten/doppelten Innenentwicklung sind in der jüngeren Zeit v.a. neue Wohnbauflächenpotenziale im Innenbereich planungsrechtlich neu geschaffen worden (z.B. durch Konversion ehem. gewerblich und untergenutzter Flächen). Durch den Schwerpunkt auf den Geschosswohnungsbau kann in diesen Plangebietern (z.B. gewerbliche Konversion Kreuzstein/ehem. Zapf-Gelände, Röhrensee und Moritzhöfen, Hugenottenstraße/St. Georgen, Leuschnerstraße) künftig eine erhebliche Anzahl an Wohneinheiten neu geschaffen werden.

Um weiterhin einen Mix an unterschiedlichen Wohnangeboten im Stadtgebiet zu sichern, sind im aktuell wirksamen FNP noch an anderen Standorten im Stadtgebiet alternative und ausreichende Wohnbaukapazitäten für Wohngebiete mit Schwerpunkt im Sektor Einfamilienhaus (Einzel-, Doppel-, Reihenhäuser) dargestellt. Zu nennen sind gezielte Erweiterungen und Arrondierungen bestehender Stadtteile (z.B. in den Stadtteilen Saas, Oberpreuschwitz, Wolfsbach, Laineck). Eine ausreichende mittel- und langfristige Wohnraumversorgung, auch in verschiedenen Nachfragesegumenten (Geschosswohnungsbau, Reihen-/Doppel-/Einzelhäuser, Sonderformen des Wohnens), kann mit den vorhandenen Flächenreserven im Siedlungsbereich sowie den Flächendarstellungen im FNP auch dann gewährleistet werden, wenn im Bereich des Eichelbergs ein Teil der bisher als Baufläche dargestellten Flächen umgewidmet würde; d. h. für die mittel- und langfristige Stadtentwicklung bleiben weiterhin ausreichende Potenzialflächen bestehen.

Im Zuge des laufenden B-Plan-Verfahrens Nr. 6/16 wurden neue und vertiefte fachliche Erkenntnisse zu den Schutzgütern des Naturschutzes (Klima, Wasser, Boden, Artenschutz, Landschaftsbild) gewonnen. Hervorgehoben werden können die detaillierten Untersuchungen zur stadtklimatischen

Bedeutung dieses Raums von Prof. Dr. Thomas (Universität Bayreuth). All diese neuen Erkenntnisse gingen in die Gesamtabwägung ein und führten dazu, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 6/16 und damit die Baugebietsflächen für „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ reduziert wurden. Mit der abgewogenen Bebauungsplanung und hier insbesondere der reduzierten Nutzung des Bauflächenpotenzials am Standort Eichelberg/Colmdorf werden die im aktuell wirksamen FNP dargestellten Bauflächen bei weitem nicht ausgeschöpft.

Aufgrund der o. g. aktuell gewonnenen Erkenntnisse zu den verschiedenen Schutzgütern und Belangen (Luft und Klima, Wasser, Landschaftsbild) ist nicht davon auszugehen, dass innerhalb des Planungshorizonts der Flächennutzungsplanung eine Wiederaufnahme eines B-Plan-Verfahrens erfolgen wird. Aufgrund dessen ist eine entsprechende Änderung des wirksamen FNP auch städtebaulich geboten, und zwar in Form einer Umwidmung der außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 6/16 gelegenen „WA-Flächen“ in „Flächen für die Landwirtschaft“.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31 „Umwidmung von Wohnbau- in Landwirtschaftsflächen Am Eichelberg/Panoramaweg“ wird im Wesentlichen begrenzt durch

- Wohnhäuser südlich des Heisenbergrings im Norden,
- landwirtschaftliche Flächen im Osten,
- landwirtschaftliche Flächen im Süden,
- den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 6/16 „Wohngebiet Am Eichelberg/Panoramaweg“ im Westen.

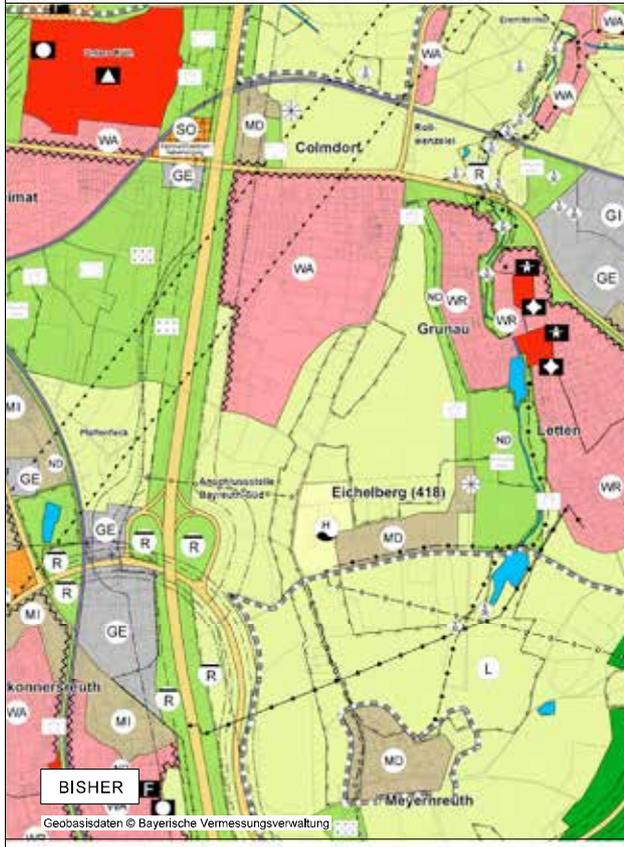
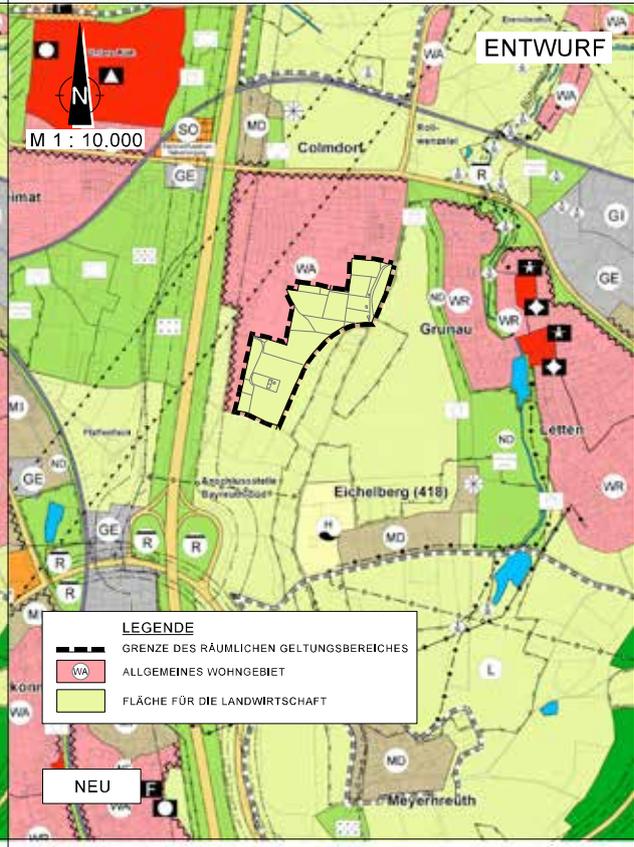
Er umfasst somit die Flurstücke mit den Nummern (TF = Teilfläche):

147 TF, 151/1, 151/2, 152, 152/2 TF, 153 TF, 154 TF, 154/1, 155, 155/1, 155/2, 155/3, 155/4 TF, 155/5 TF, 155/7 TF, 156 TF, 160 TF, 160/3 TF, 160/10, 160/8, 160/9 TF, 161 TF (jeweils Gmkg. Colmdorf).

Der Bayreuther Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 der vorliegenden Planung zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 31 vom 29.04.2022, geändert am 25.05.2023, wird mit einer Begründung, dem Umweltbericht (der Umweltbericht befasst sich mit den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden,

Bekanntmachung

AUSZUG AUS DEM WIRKSAMEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NR. 31 DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

LEGENDE

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ALLGEMEINES WOHNGBIET
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

NEU

Fläche, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

31.07.2023 bis einschließlich 14.09.2023

auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist, und

4. die Unterlagen zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird,

Bekanntmachung

wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte

grundsätzlich Montag bis Freitag jeweils vormittags von 08:00 bis 12:00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Folgende Fachgutachten und Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen liegen vor:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	Prof. Dr. Christoph Thomas, Universität Bayreuth	Ergebnisse aus dem wissenschaftlichen Feldversuch zur möglichen Überströmung der Bundesautobahn A9
	Ing.–Büro Dr. Ruppert & Felder GmbH	Geotechnischer Prüfbericht zur Beurteilung der Versickerungsmöglichkeiten
	Narr Rist Türk Landschaftsarchitekten	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
	Narr Rist Türk Landschaftsarchitekten	Bestandsplan Realnutzung
	Narr Rist Türk Landschaftsarchitekten	Faunistische Bestandsaufnahmen 2019
	Narr Rist Türk Landschaftsarchitekten	Ermittlung Lebensraumverlust Feldlerche (Bestand und zukünftig)
Stellungnahmen von Privatpersonen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	Anwohner aus dem Hühlweg	Naturschutz, Klimaschutz, Landwirtschaft

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet (<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>) veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen

entnehmen Sie bitte dem Formblatt <https://www.o-sp.de/bayreuth/datenschutz>.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden zur Beteiligung an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Unterlagen elektronisch bereitgestellt. Die Mitteilung hierüber erfolgt ebenfalls elektronisch.

Bayreuth, den 21.07.2023
STADT BAYREUTH

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Planungs- und Baureferat:
gez. Thomas Ebersberger gez. Urte Kelm
Oberbürgermeister Ltd. Baudirektorin

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 11. August 2023

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 33 und Bebauungsplanverfahren Nr. 3/19 „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Ziel der Planung für einen Standort, für den ein rechtsverbindlicher B-Plan derzeit nicht vorliegt, ist eine nachhaltige städtebauliche Wohngebietsentwicklung, die sich in die vorhandene Siedlungsstruktur einfügt, den Wohnstandort Oberkonnersreuth stärkt und den Siedlungskörper gleichzeitig gezielt und maßvoll abrundet. Mit dem geplanten Angebot an Wohnraum und der Kindertagesstätte auf städtischem Grund soll dem Bedarf an vielfältigen Wohnformen und der weiterhin großen Nachfrage an bezahlbarem und attraktivem Bauland mit sozialer Infrastruktur Rechnung getragen werden. Bei dem neuen Baugebiet wurde besonderer Fokus auf eine möglichst umweltschonende und standortverträgliche Planung in Verbindung mit Grün- und Ausgleichsflächen gelegt. Das Gebiet ist durch seine Lage an bestehende Verkehrswege, öffentliche Verkehrsmittel und an wohnortnahe Einzelhandelseinrichtungen angebunden, die fußläufig zu erreichen sind. Mit der gewählten Ausrichtung der Gebäude, den Bauformen, der geplanten Durchgrünung in Verbindung mit festgesetzten Grünflächen, begrünten Dächern, Fassadenbegrünung, einer grünordnerischen Mindestausstattung auf jedem Baugrundstück und einer geringen Versiegelung soll ein erlebbarer Übergang des „Baulichen“ in die Natur umgesetzt werden. Vorgesehen ist eine angrenzende qualitativ wertvolle Ausgleichsfläche als Abgrenzung zum westlich gelegenen Landschaftsschutzgebiet.

Durch den Rückbau der Fürsetzer Straße im südlichen Bereich wird eine hohe Durchlässigkeit für die Nahmobilität gesichert (attraktive Fuß- und Radwegeverbindung und -vernetzung) und die verkehrliche Zusatzbelastung durch das neue Baugebiet für die Bewohner von Oberkonnersreuth begrenzt. Durch den Erhalt des „Rodelhangs“ mit einem landschaftlich integrierten Kinderspielplatz wird die Einbindung in den Stadtteil optimiert.

Auf Grund der naturräumlichen und topographischen Gegebenheiten musste eine Grünzäsur zwischen dem vorhandenen und den geplanten Wohngebieten vorgesehen werden. Das im FNP an diesem Standort dargestellte Wohngebiet wird zur Umsetzung dieses städtebaulichen Ziels Richtung Süden und Osten zur Bahnanlage verschoben (Parallelverfahren 33. Änderung des FNP). Mit der Einbindung der geplanten Einzel-, Doppelhäuser und dem Reihenhaus in die das Wohngebiet umgebende Grünfläche soll ein grünplanerisch anspruchsvoller Anschluss an das bebaute und natürliche Umfeld geschaffen werden.

Für die geplante Bebauung sind über die gegenständlichen Bauleitplanverfahren zunächst die entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 33 beinhaltet ein Teilgebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 2,29 ha zwischen der Bahnanlage Bayreuth - Schnabelwaid, der Wohnbebauung entlang des Hohlmühlwegs mit dem dargestellten Allgemeinen Wohngebiet, dem Landschaftsschutzgebiet „Talau des Sendelbaches und des Tappert“ und einer landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Er umfasst somit die Flurstücke (TF = Teilfläche)

189 TF, 56 TF, 55/2 TF, 54/2 TF, 191 TF der Gmkg. Oberkonnersreuth.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 3/19 „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“ besitzt eine Größe von etwa 6,4 ha und wird im Wesentlichen begrenzt durch

- die Bahnanlage Bayreuth - Schnabelwaid im Osten,
- die Wohnbebauung entlang des Hohlmühlwegs im Norden,
- das bewaldete Landschaftsschutzgebiet „Talau des Sendelbaches und des Tappert“ mit zwei kartierten Biotopen (BT-0271 „Ausgedehnter Feuchtbereich in der Tappertau“; BT-0272 „Gehölze und Grasflur an der Hohlmühlleite“ im Westen und Süden) (geschützt) im Westen sowie
- landwirtschaftlicher Nutzfläche im Süden.

Er umfasst somit die Flurstücke (TF = Teilfläche)

54/2 TF, 55/2 TF, 53/26 TF, 56 TF, 189 TF, 191 TF und 53/10 der Gmkg. Oberkonnersreuth.

Der Bayreuther Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 der vorliegenden Planung zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 33 vom 04.01.2021, geändert am 25.05.2023, sowie der Bebauungsplanentwurf Nr. 3/19 „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“ vom 04.01.2021, geändert am 25.05.2023, werden jeweils mit einer Begründung, dem Umweltbericht (Der Umweltbericht befasst sich mit den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild.) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

[vom 31.07.2023 bis einschließlich 14.09.2023](#)

Bekanntmachung

auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist, und
4. die Unterlagen zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Bei der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33 wird ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich Montag bis Freitag jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Folgende Fachgutachten und Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen liegen vor:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	Dr. G. PEDALL Ingenieurbüro GmbH, Haag	Hydrologische Untersuchung
	OPUS GmbH, Bayreuth	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
	OPUS GmbH, Bayreuth	Umweltbelang Landschaftsbild
	IBAS Ingenieurgesellschaft mbH, Bayreuth	Schalltechnische Untersuchungen und Messungen, Verkehrslärm
Stellungnahmen	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Bodendenkmalpflege
	Bayernwerk Netz GmbH	Bepflanzung
	Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bayreuth Geschäftsstelle und Gruppe	Klimatope, Biotope, Einfriedungen, Nebenanlagen, Dachbegrünung, Oberflächengewässer, Grünordnung, Eingriffsminimierung, Entwässerung, Bahnanlage, Bodenversiegelung, Verkehr
	Deutsche Bahn AG: DB Immobilien Region Süd (Kompetenzzentrum Baurecht)	Lärm und sonstige Emissionen, Bepflanzungen, Blendwirkung
	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg	Baumpflanzungen, Lärm und sonstige Emissionen

Bekanntmachung

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
	Privatpersonen	Bodenversiegelung, Umweltbericht, Verkehr, Oberflächenwasser, Artenschutz, Hochwasser, Entwässerung, Stadtklima, Klimagutachten, Verkehr
	Stadt Bayreuth: Amt für Umwelt- und Klimaschutz	Schutzgüter Landschaftsbild, Wasser, Flora und Fauna, Boden und Fläche, Ausgleichsflächen, -maßnahmen, Grünordnung, Stadtklima, Artenschutz, Immissionsschutz, Störfallvorsorge, Verkehr, Energiekonzept
	Stadt Bayreuth: Naturschutzbeirat	Gewässerabstand, Orts- und Landschaftsbild, Lichtemissionen, Einfriedungen
	Stadt Bayreuth: Stadtbauhof	Regenrückhalt
	Stadt Bayreuth: Stadtgartenamt	Grünordnung, Bepflanzung
	Stadt Bayreuth: Straßenverkehrsamt	Verkehr
	Stadt Bayreuth: Tiefbauamt	Niederschlagswasserbeseitigung, Regenrückhaltung, Geländeänderungen, Straßenführungen, Entwässerung, Verkehr, Ausgleich
	Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH	Trinkwasser-, Energie- und Erdgasversorgung
	Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH	Verkehr
	Wasserwirtschaftsamt Hof	Altlasten, Wasserversorgung, Grundwasser- und Bodenschutz, Gewässerschutz

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet (<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>) veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt <https://www.o-sp.de/bayreuth/datenschutz>.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden zur Beteiligung an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Unterlagen elektronisch bereitgestellt. Die Mitteilung hierüber erfolgt ebenfalls elektronisch.

Bayreuth, den 21.07.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
gez. Urte Kelm
Ltd. Baudirektorin

Bekanntmachung

